

Mit «Suisse Garantie» in die Zukunft

MILCH- UND MILCHPRODUKTE gehörten zu den ersten Produkten, die mit «Suisse Garantie» versehen wurden. Der Erfolg dieser Dachmarke überzeugte auch Skeptiker. Die Zukunft von «Suisse Garantie» ist eng verknüpft mit der Swissness-Vorlage des Bundes und der Qualitätsstrategie für die Schweizer Landwirtschaft.



Kurt Nüesch



Thomas Reinhard

Angesichts der zunehmenden Öffnung der Märkte und zur besseren Positionierung im In- und Ausland hat der damalige Zentralverband Schweizer Milchproduzenten (ZVSM) 1994 beschlossen, ein Herkunftszeichen für Schweizer Milch und Milchprodukte zu schaffen. Damit sollten Konsummilch, Rahm, Butter, Käse und weitere Milchfrischprodukte ausgezeichnet werden, die dem schweizerischen Standard entsprechen und bestimmte Anforderungen erfüllen. In der Folge ist das Projekt zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband und diversen Branchenorganisationen und Unternehmen auf eine breitere Basis gestellt und zum Gütezeichen «Q Swiss Quality» für Landwirtschaftsprodukte aus der Schweiz weiterentwickelt worden.

Einwände und Widerstände von Seiten einzelner Konsumentenschutzorganisationen und Kantschemikern haben dazu geführt, dass daraus über «Suisse Controle» und «Suisse Qualite» im Jahre 2004 «Suisse Garantie» als Dachmarke der Agro Marketing Suisse (AMS) hervorgegangen ist.

Schwieriger Aufbau Aus Sicht der Schweizer Milchproduzenten hatte die spezielle Auszeichnung der einheimischen Agrarprodukte und die dazugehörende Kommunikation seit der Lancierung des Herkunftszeichens immer eine sehr hohe Bedeutung. Problem bei der Umsetzung waren Vorbehalte und teilweise auch Widerstände innerhalb der Branche. Unverständlichweise kamen diese vor allem von Seiten einzelner Akteure der Käsewirtschaft, welche mit dem Käsefreihandelsabkommen mit der EU seit 2007 vollständig der euro-

päischen Konkurrenz ausgesetzt sind. Offenbar spielten gewisse Befürchtungen eine Rolle, dass etablierte und hoch positionierte Käsesorten damit weniger Differenzierungsmöglichkeiten haben könnten. Natürlich können Gattungsprodukte wie Konsummilch, Rahm oder Butter stärker von einer gemeinsamen Marke wie Suisse Garantie profitieren als starke und gut positionierte Markenprodukte. Die Möglichkeiten, zusätzlich Vorzüge von Produkten wie Le Gruyère AOC, Emmentaler AOC oder Appenzeller® zusätzlich und spezifisch auszulöben, werden mit dem Herkunftszeichen aber in keiner Weise eingeschränkt.

In den letzten Jahren ist die Palette der Milchprodukte, die mit «Suisse Garantie» ausgezeichnet sind, laufend ausgeweitet worden. Alle bedeutenden Molkereiunternehmen, immer mehr Unternehmen des Detailhandels und auch der Gastronomie verwenden heute die Marke. Zunehmend werden auch Käse damit ausgezeichnet, um im Inland eine klare Differenzierung zu den importierten Käsen zu schaffen. Mehrheitlich erfüllen die Schweizer Milchproduzenten die Anforderungen, die für Suisse Garantie bei Milch und Milchprodukten verlangt werden. Entsprechend haben die Milchverarbeiter die besten Voraussetzungen, mit einem geringen Mehraufwand für die Zertifizierung ihre Produkte damit auszuzeichnen.

Anforderungen und Kontrollen
Für «Suisse Garantie» bei Milch und Milchprodukten gelten die folgenden Anforderungen:

- Milch von schweizerischen Betrieben, deren Tiere in der Schweiz ge-

halten werden. Inbegriffen sind dabei Betriebe im Fürstentum Liechtenstein, in der Freizeone Genf und in Staatsverträgen verankerten Grenzonen, sofern die Vorgaben der schweizerischen Gesetzgebung Anwendung finden.

- Erbringung des ökologischen Leistungsnachweis. Für Sömmersungsbetriebe müssen die Anforderungen der Sömmersungsbeitragsverordnung erfüllt werden.
- Kein Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel.
- Keine gentechnisch veränderten Tiere.
- Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben.

Die Anforderungen, die den Konsumentinnen und Konsumenten über das Markenzeichen «Suisse Garantie» kommuniziert werden, müssen erfüllt sein. Zur Umsetzung musste jeder Milchproduzent schriftlich erklären, dass er die Anforderungen einhält. Er bestätigt, dass er den ÖLN erbringt, keine GVO-Futtermittel einsetzt und die Qualitätssicherung Milchproduktion berücksichtigt. Die Bestätigungen müssen nach maximal fünf Jahren erneuert werden. Die Anforderungen Suisse Garantie sind in der Regel auch in den Milchkaufverträgen oder Reglementen hinterlegt. Produzenten, die keine Direktzahlungen erhalten, müssen für Suisse Garantie den Nachweis der Einhaltung der Anforderungen direkt über eine Inspektionsstelle erbringen. Verarbeitungsbetriebe müssen zertifiziert sein. Auch können die Zertifizierungsstellen weitergehende Abklärungen vornehmen.

Rund 98 % aller Milchproduktionsbetriebe, die Direktzahlungen erhalten, erbringen den ÖLN. GVO-Futtermittel



Suisse Garantie ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die schweizerische Milchwirtschaft.

Bild: © Schweizer Milchproduzenten (SMP)

dürfen in der Schweiz nicht angebaut werden (Moratorium) und gentechnisch veränderte Tiere dürfen nicht gehalten werden. Gemäss den Importstatistiken werden keine GVO-Futtermittel mehr importiert, was durch amtliche Kontrollen auch bestätigt wird. Der hohe Erfüllungsgrad ist damit ausgewiesen.

Vereinzelt wird gefordert, dass die Anforderungen «Suisse Garantie» bei der Milchproduktion direkt auf jedem Betrieb geprüft werden. Die Milchproduzenten hätten nebst den vielen anderen Kontrollen eine zusätzliche Kontrolle, was für Inspektionen und Datenaufbereitungen Mehrkosten verursachen würde. Da für Milch, welche die Anforderungen erfüllt, kein Mehrpreis erzielt werden kann, wäre dies unverhältnismässig. Deshalb wurden für Suisse-Garantie-Milch und -Milchprodukte die Tierhaltungsprogramme (BTS, RAUS) hinsichtlich Anforderungen geprüft und anerkannt.

Vorgesehen ist, die Kontrollergebnisse der anerkannten Programme in der Datenbank Milch zu hinterlegen und

den berechtigten Akteuren wie den Milchproduzenten, den Milchkäufern und den Zertifizierungsstellen zugänglich zu machen. Die schriftlichen Bestätigungen der Produzenten müssten dann nicht mehr eingeholt werden, was eine Vereinfachung bedeutet. Aus technischen Gründen konnte dieser Ansatz bisher noch nicht umgesetzt werden. Weitere Lösungen werden aber evaluiert. So plant das Bundesamt für Landwirtschaft den Aufbau einer Kontrolldatenbank. Es wird nun von der SMP geprüft, ob Lösungen darüber realisiert werden können oder ob der Ansatz via Datenbank Milch weiterverfolgt werden soll. Dabei gilt es abzuwägen, zwischen maximaler Sicherheit (halten was man verspricht), den Fakten des Erfüllungsgrades (Teilnahme ÖLN, Verfügbarkeit von GVO-Futtermitteln) sowie dem vertretbaren Aufwand für Kontrollen und Datenaufbereitung.

Ausblick Die Zukunft von «Suisse Garantie» ist eng verknüpft mit der Swissness-Vorlage des Bundes und der Qualitätsstrategie für die schweizerische Landwirtschaft. Falls die Swissness-Vorlage mit der 80 Prozent-Regelung für die Rohstoffe durchkommt und die Qualitätsstrategie, wie vom Bundesamt für Landwirtschaft geplant, umgesetzt wird, kann Suisse Garantie angepasst und im Rahmen der Qualitätsstrategie weitergeführt werden. Dabei soll, was bisher investiert wurde, in eine zukunftsgerichtete und der Landwirtschaft dienenden Regelung übergeführt werden.

Sollte die Swissness-Vorlage mit der vorgesehenen Anforderung an die Rohstoffe nicht umgesetzt werden, wird Suisse Garantie als gemeinsame Herkunftsmarke der AMS und der Schweizer Landwirtschaft in der heutigen Form weiter an Bedeutung gewinnen. ■

Autoren Kurt Nüesch und Thomas Reinhard, Schweizer Milchproduzenten SMP, Bern

INFOBOX

www.ufarevue.ch

6 · 10